

Datengestütztes Studienerfolgsmonitoring – Verfahrensbeschreibung nach §8 Abs. 1 BremDSG

1. Name der verantwortlichen Stelle

Dezernat1, Referat 13, Datenmanagement und Datenauswertung

2. Kreis der Betroffenen

Im Rahmen eines datengestützten Monitorings der Studienprogramme werden Daten von aktuellen und ehemaligen Studierenden (Exmatrikulierten) verarbeitet, die in den Datenbanken von FlexNow, HIS GX gespeichert sind.

3. Bezeichnung des Verfahrens und die Zweckbestimmung der Verarbeitung

Die Universität Bremen entwickelt ein datengestütztes Monitoring, um Erkenntnisse über Studienverläufe zu gewinnen und studiengangspezifische Handlungs- und Interventionsbedarfe zu identifizieren. Dabei sind von besonderem Interesse die zentralen Ereignisse des Studienverlaufs wie Studienabbruch, Fach- oder Studiengangwechsel, Erwerb von Leistungspunkten, Prüfungserfolg sowie Studienzeitverzögerung. Mit diesem Instrument werden zum einen die Fachbereiche bei der Umsetzung ihrer Qualitätskreisläufe unterstützt. Zum anderen erfüllt die Universität Bremen mit der Entwicklung eines datengestützten Monitorings Anforderungen der senatorischen Behörde und des Akkreditierungsrates zur Systemakkreditierung.

Im Wissenschaftsplan 2020¹ wird eine hohe Qualität von Lehre und Studium angestrebt, die sich u.a. anhand quantitativer Indikatoren einschätzen lässt, wie zum Beispiel sogenannte Studienerfolgsquoten. Um höhere Erfolgsquoten zu erreichen, fordert das Land Bremen die Hochschulen dazu auf, sich stärker dem Thema Studienabbruch anzunehmen. Im Rahmen der Systemakkreditierung wird die Anforderung gestellt, dass Hochschulen über ein datengestütztes Monitoring ihrer Programme verfügen. Sie sollten die für das effektive Management ihrer Studienprogramme relevanten Informationen sammeln, analysieren und verwenden. Dabei sollte das Datensystem u.a. Informationen zu den Bereichen Studienverlauf und Studienerfolg bereitstellen².

Als ein Instrument zur systematischen Beobachtung des Studienverlaufs und zur Erfassung der quantitativen Dimension von Studienabschluss und Studienabbruch, wird hier eine sogenannte Studienverlaufsstatistik vorgeschlagen. Unter einer Studienverlaufsstatistik ist eine aggregierte Abbildung individueller Studienverläufe im zeitlichen Längsschnitt zu verstehen. Im Vorfeld wird eine Studierendengruppe definiert, in der Regel die StudienanfängerInnen eines Jahres. Für diese Gruppe lassen sich dann im Zeitverlauf relevante Ereignisse des Studiums, wie Fachwechsel, Hochschulwechsel, Erwerb von Leistungspunkten, Studienabbruch oder Studienabschluss, abbilden³.

Aus dieser Perspektive können eine Reihe von Kennzahlen zur Beschreibung von Studienverläufen ermittelt werden. Daneben bieten die Studierendendaten die Möglichkeiten, die Grundgesamtheit der Studierenden in Untergruppen aufzuteilen und deren Studienverläufe vergleichend gegenüberzustellen (Gruppierungsvariablen). Ein Beispiel wäre ein Vergleich der Studienverläufe weiblicher und

¹ Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft Bremen (2015): Wissenschaftsplan 2020. Schwerpunkte der bre-mischen Wissenschaftspolitik. Seite 19 f.

² European Standards and guidelines for quality assurance (ESG)

³ Seyfried, M./Pohlentz, P. (2014): Studienverlaufsstatistik als Berichtsinstrument. Eine empirische Betrachtung von Ursachen, Umsetzung und Implementationshindernissen. In: Beiträge zur Hochschulforschung, 36 (3), S. 34-51.

männlicher Studienanfänger. Daneben werden diese Kennzahlen auch als Indikatoren zur Beurteilung der Studierbarkeit eines Studienprogramms und des Studienerfolgs herangezogen.

Die folgende Tabelle listet auf, welche Daten konkret aus den Datenbanken SOS und FlexNow in pseudonymisierter Form verarbeitet werden und aus welchem Grund die Berücksichtigung dieser Merkmale zur Erstellung einer Studienverlaufsstatistik relevant ist.

Tabelle 1: Auflistung der zu verarbeitenden Daten

Merkmal	Grund der Verarbeitung
Geschlecht	Gruppierungsvariable
Nationalität	Gruppierungsvariable
Hochschulzugangsberechtigung: Art, Datum, Ort (Kreis)	Gruppierungsvariable
Angabe des Studiengangs bzw. der Studienfächer (Haupt- und Nebenfächer), der Art des Studiums sowie des Studienabschlusses, ggf. weitere Studiengänge	Ebenen der Datenaggregation
Fachbereichszugehörigkeit	Ebene der Datenaggregation
Status	Identifizierung von StudienanfängerInnen
Anzahl Hochschulsemester und Fachsemester	Identifizierung von StudienanfängerInnen, Abbildung des zeitlichen Längsschnitts
Hörerstatus	Gruppierungsvariable
Matrikel-Nummer	Identifizierung von Fällen
Ergebnisse von Prüfungen und anderen Studienleistungen	Abbildung des Erwerbs von Leistungspunkten im Studienverlauf
Grund, Semester und Jahr der Exmatrikulation	Differenzierung des Schwundes, Bestimmung des Zeitpunkts der Exmatrikulation
Zeitpunkt der Exmatrikulation (Datum)	Erstellung von stichtagsbezogenen Auswertungen (Hilfsvariable)
Semester und Jahr	Abbildung des zeitlichen Längsschnitts (Hilfsvariable)

In einem ersten Schritt werden auf einer bestimmten Ebene (Studiengang, Fachbereich, usw.) die StudienanfängerInnen eines Semesters oder Studienjahres identifiziert. Anhand des Merkmals *Grund der Exmatrikulation* kann dann zu einem konkreten Zeitpunkt ermittelt werden, wie viele der StudienanfängerInnen nicht mehr eingeschrieben sind und welcher Grund diesem Umstand zugrunde liegt. Hier lässt sich unterscheiden zwischen: erfolgreicher Abschluss, Wechsel der Hochschule, Abbruch des Studiums seitens des Studierenden, Exmatrikulation seitens der Universität aufgrund fehlender Rückmeldung, fehlenden Prüfungsanspruchs oder endgültig nicht bestandener Prüfung. Anhand dieser Exmatrikulationsgründe können die entsprechenden Quoten ermittelt werden, indem die Zahl der Exmatrikulationen mit der Größe der korrespondierenden Studienanfängergruppe ins Verhältnis gesetzt wird. Neben dem quantitativen Umfang lässt sich anhand der Zahl der Fachsemester ausmachen, in welcher Phase des Studiums die jeweiligen Ereignisse verstärkt vorkommen.

Insgesamt lassen sich auf Grundlage der Verarbeitung dieser Daten eine Reihe von Kennzahlen bilden, die den Anwendern relevante Informationen mit Blick auf die Steuerung und Qualitätssicherung

der Studienprogramme bereitstellen sollen. Diese Form der Beobachtung und Beschreibung von Studienverläufen soll ein Element eines umfassenden Qualitätsmodells darstellen, das versucht die vielfältigen Aspekte und Dimensionen von Qualität von Studium und Lehre zu erfassen. Einzelne Kennzahlen und Indikatoren können dieses Konstrukt immer nur unzureichend erfassen. Aber in der Zusammenführung und Verknüpfung einer Vielzahl von relevanten Größen ergibt sich ein breiteres Bild⁴. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick.

Tabelle 2: Ergebnisse und Möglichkeiten einer Studienverlaufsstatistik

Kennzahlen und Indikatoren	Vergleichende Gegenüberstellung von ...	Ausgabebenen
<ul style="list-style-type: none"> • Schwundquote • Studienabbruchquote • Studienabschlussquote • Anteil Exmatr. aufgr. endg. nicht bestandener Prüfung • Quote Hochschulwechsel • Quote Studiengangwechsel • Durchschn. Studiendauer bis zum Abschluss • Zeitpunkt der Exmatrikulation (FS) • Erwerb von Leistungspunkten im Studienverlauf • Prüfungserfolge im Studienverlauf • Auslastung der Kapazität 	<ul style="list-style-type: none"> • männliche/weibliche Studierende • traditionelle Studierende (mit Abitur) gegenüber nicht-traditionellen Studierenden • Ausländer/Inländer • Bildungsausländer/Bildungsinländer • Studierende aus der Region/überregionale Herkunft 	<ul style="list-style-type: none"> • Studiengang • Studienfach • Studienabschluss • Art des Studiums

In der Diskussion um die Qualität von Lehre und Studium wird häufig auf entsprechende Kennzahlen wie Studienabbruchquote oder Studienerfolgsquote Bezug genommen. Dabei kommen bei der Berechnung solcher Quoten unterschiedliche Verfahren zur Anwendung, die in unterschiedlicher Weise valide und aussagekräftige Ergebnisse liefern. Die hier vorgeschlagene Studienverlaufsstatistik gilt in der Fachliteratur als das genaueste und methodisch beste Verfahren, das jedoch in der notwendigen Aufbereitung der Daten eine gewisse Komplexität mit sich bringt⁵.

An der Universität Bremen werden bislang zwei Verfahren angewandt, um entsprechende Quoten zu ermitteln. Im Rechenschaftsbericht des Rektors werden Schwundquoten für Studienfallkohorten ausgewiesen. Studienfallkohorten sind StudienanfängerInnen im 1. Fachsemester. Im Unterschied zu dem hier vorgeschlagenen Verfahren wird nicht zwischen den unterschiedlichen Gründen der Exmatrikulation differenziert. Für den angegebenen Schwund können verschiedene Ursachen in Betracht

⁴ Pixner, J./Mocigemba, D./Kraus, M./Krempkow, R. (2009): Sag mir, wo die Studis sind. Wo sind sie geblieben? Outputorientierte Qualitätssicherung mithilfe der Studienverlaufsanalyse. In: Das Hochschulwesen, 57 (1), S. 6-13.

⁵ Heublein, U./Richter, J./Schmelzer, R./Sommer, D (2012): Die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Statistische Berechnungen auf der Basis des Absolventenjahrgangs 2010. In: Forum Hochschule. 3. Hannover: DZHW. Seite 7.

kommen. So kann dahinter ein Hochschulwechsel, ein Fachwechsel oder sogar die vollständige Aufgabe des Studiums stehen. Hinter dem Schwund kann sogar ein Studienabschluss stehen. Durch Neueinschreiber in höheren Fachsemestern können die Kohorten auch Zuwachs bekommen. Es handelt sich nicht um „echte Personenkohorten“ sondern um eine Betrachtung der Fallzahlen in den jeweiligen Semestern.

Des Weiteren werden im Dezernat Akademische Angelegenheiten regelmäßig Erfolgsquoten ermittelt. Ausgangspunkt bilden hier die AbsolventInnen eines Semesters. Anhand der durchschnittlichen Studiendauer (Median) wird die korrespondierende Studienanfängergruppe ermittelt. Die Quote wird errechnet, indem die Zahl der AbsolventInnen mit der Größe der Studienanfängergruppe ins Verhältnis gesetzt wird. Der Vorteil dieser Methode liegt in der einfachen Umsetzung. Ihr Nachteil besteht jedoch darin, dass sie lediglich Schätzwerte liefert, deren Validität bei einer entsprechenden Streuung der Studienzeiten nicht gegeben sind. Bei einer Analyse von Studienverläufen ist eine solche Verzerrung nicht möglich, da hier die Anfängergruppe im Vorfeld definiert wird und sich somit die Gruppe der AnfängerInnen und der Abgänge eindeutig aufeinander beziehen.

4. Art der verarbeiteten Daten sowie die Rechtsgrundlage ihrer Verarbeitung

Das Bremische Hochschulgesetz (§ 69 Abs. 1) verpflichtet die Hochschulen Qualitätssicherungsinstrumente in den Bereichen von Studium, Prüfungen und Lehre zu entwickeln. Es gilt Indikatoren und Kennziffern zu definieren und weiter zu entwickeln, die die Leistungen der Hochschule in diesen Bereichen verlässlich abbilden. Die Hochschulen haben die Aufgabe, in diesem Rahmen und zu diesen Zwecken Daten zu erheben, aufzubereiten und zu analysieren, die wissenschaftlich belegte und nachvollziehbare Aussagen über Ergebnisse, Entwicklungen und Erfolge sowie Schlussfolgerungen für Verbesserungen und strategische Planungen ermöglichen.

Eine Rechtsgrundlage für die Erfassung von Merkmalen von Studierenden und Exmatrikulierten stellt das Hochschulstatistikgesetz (HStatG) dar. Es listet im § 3 eine Reihe von Merkmalen auf, die seitens der Hochschule erfasst werden müssen und zum Zwecke der Gesetzgebung und der Planung im Hochschulbereich in eine Bundesstatistik eingehen. Des Weiteren regelt die DV-Satzung der Universität Bremen entsprechend § 11 BremHG die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten. In der Anlage 1 ist festgehalten, welche Daten von StudienbewerberInnen und PrüfungskandidatInnen im DV-System erfasst und zum Zwecke der Hochschulplanung und statistischen Auswertung verarbeitet werden können. Nach §11 BremHG dürfen die Hochschulen von Studierenden, Absolventen und Absolventinnen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach § 4 diejenigen Daten verarbeiten, die für den Zweck der Hochschulplanung, Evaluation und Akkreditierung notwendig sind.

Für die Entwicklung und Umsetzung einer Studienverlaufsstatistik sollten keine weiteren Datenerhebungen notwendig sein, da diese bereits auf Grundlage des HStatG und/oder der Anlage 1 der DV-Satzung erfasst werden. Das Merkmal *Grund und Zeitpunkt der Exmatrikulation* muss dagegen in die Anlage 1 aufgenommen werden, um im Rahmen statistischer Auswertungen verarbeitet werden zu können.

Tabelle 3: Grundlagen zur Erhebung und Verarbeitung der entsprechenden Daten

Personenbezogene Merkmale	Erfassung nach HStatG § 3	Erfassung und Verarbeitung nach DV-Satzung-Anlage 1
Geschlecht	X	X
Nationalität	X	X
Hochschulzugangsberechtigung: Art, Datum, Ort (Kreis)	X	X
Angabe des Studiengangs bzw. der Studienfächer (Haupt- und Nebenfächer), der Art des Studiums sowie des Studienabschlusses, ggf. weitere Studiengänge	X	X
Fachbereichszugehörigkeit		X
Status	X	X
Anzahl Hochschulsemester und Fachsemester	X	X
Hörerstatus	X	X
Matrikel-Nummer	X (§ 4)	X
Ergebnisse von Prüfungen und anderen Studienleistungen		X
Grund, Semester und Jahr der Exmatrikulation	X	

5. Empfänger, denen Daten mitgeteilt werden

Eine Weitergabe von Daten ist nicht vorgesehen.

6. Fristen für das Löschen der Daten

Entsprechend der DV-Satzung werden Daten Studierender, die der Identifizierung dienen und den Verlauf sowie das Ergebnis des Studiums wiedergeben nach Maßgabe der Anlage 1 aufbewahrt. Nach Ablauf der dort genannten Frist werden sie gelöscht. In der Anlage ist eine Aufbewahrungsdauer von 50 Jahren vorgegeben. (§12 Abs. 2)

7. technische und organisatorische Maßnahmen nach §7

Für das datengestützte Monitoring werden die Studierenden- und Prüfungsdaten der Universität verarbeitet, welche aus unterschiedlichen Systemen (FlexNow, HIS GX) zusammengeführt werden müssen. Stichtagsbezogen werden die administrativen Daten vom Dezernat für IT, medientechnische Infrastruktur und zentrale Dienste (Dez 5) auf einem Server gesichert. Mittels einer gesicherten ODBC-Verbindung wird auf diese Datenbanken zugegriffen. Dieser Zugriff erfolgt ausschließlich durch die verantwortliche Stelle im Referat Lehre und Studium.

8. Datenübermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union

Ist nicht vorgesehen.